

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Vorlage zu TOP Nr. 4

8. Sitzung des Naturschutzbeirates am
19.06.2023

öffentlich
 nichtöffentlich

verantwortlich
Dez. V, Amt 67

Gegenstand

Vorschläge zur Naturschutzwacht

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat schlägt folgende Personen als Naturschutzbeauftragte vor:

- Mathias Rümping (Forstbetriebsbezirk Leichlingen)
- Andreas Köller (Forstbetriebsbezirk Kürten und Wermelskirchen)
- Phil Hartmann (Forstbetriebsbezirk Altenberg (Burscheid und Odenthal)).

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

einstimmig mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung lt. Beschlussvorschlag abweichend

Erläuterungen

Nach § 69 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) bestellt die untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag des Naturschutzbeirates die Beauftragten für den Außendienst als Naturschutzwacht.

Bislang machte der Naturschutzbeirat von seinem Vorschlagsrecht insoweit Gebrauch, als dass er sich auf die Fortsetzung der bisherigen Praxis einigte, d. h. dass die im Rheinisch-Bergischen Kreis für die jeweiligen Forstbetriebsbezirke zuständigen Forstbetriebsbeamten die Aufgaben der Naturschutzwacht wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund einiger personeller Wechsel beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind folgende Forstbetriebsbeamte, die im Rheinisch-Bergischen Kreis tätig sind, aktuell nicht als Naturschutzbeauftragte bestellt:

- Mathias Rümping (Forstbetriebsbezirk Leichlingen)
- Andreas Köller (Forstbetriebsbezirk Kürten und Wermelskirchen)
- Phil Hartmann (Forstbetriebsbezirk Altenberg (Burscheid und Odenthal)).

Die untere Naturschutzbehörde schlägt vor, die drei v.g. Forstbetriebsbeamten als Naturschutzbeauftragte zu bestellen. Das Einverständnis der Personen liegt vor.

Der Naturschutzbeirat wird gebeten, für die Neubestellung der Naturschutzwacht Vorschläge zu benennen.

Gez. Fleischer